

Gesuch Urlaub / Dispensation



Bitte der Klassenlehrperson abgeben.

Name		Vorname	
Strasse		PLZ/Ort	
Klassenlehrperson			

Urlaub von: bis:

Dispensation von:

Anzahl Therapieausfälle: (Ergotherapie und Physiotherapie)

Im laufenden Schuljahr bereits bewilligte Urlaubstage:

Schriftliche Begründung (muss beigelegt werden), ausgenommen Jokertag

Ort/Datum Unterschrift

Bemerkungen der Klassenlehrperson

.....
.....
.....
.....

Ort/Datum Unterschrift

Entscheid der Schulleitung (Beurlaubung 1 Tag bis 2 Wochen/Dispensation)

Gesuch bewilligt Gesuch nicht bewilligt (mit Begleitbrief)

Entscheid des Schulrats (Beurlaubung mehr als 2 Wochen)

Gesuch bewilligt Gesuch nicht bewilligt (mit Begleitbrief)

Ort/Datum Unterschrift

Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Kinder und Jugendliche

1. Beurlaubung

Schüler:innen können auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden, wenn besondere Gründe vorliegen.

Eine Dispensation zwei Wochen vor oder nach Schulferien kann grundsätzlich nicht beantragt werden.

2. Bewilligung für die Beurlaubung

Entscheide für Beurlaubungsgesuche bis zu einem Tag liegen in der Kompetenz der zuständigen Klassenlehrperson. Für die Bewilligung ab einem Tag bis zu zwei Wochen sowie bei der Verlängerung von Wochenenden oder Ferien, liegt die Entscheidungskompetenz bei der Schulleitung. Bei mehr als zwei Wochen entscheidet der Schulrat.

Das Beurlaubungsgesuch wird unter anderem bewilligt, sofern der Urlaub der Förderung, Gesundheit und dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen dient.

3. Dispensation vom Unterricht

Schüler:innen können aus triftigen Gründen vom Besuch einzelner Bildungsbereiche sowie vom Schulbesuch an einzelnen Wochentagen dispensiert werden.

4. Bewilligung für die Dispensation

Die Dispensation wird auf Gesuch der Erziehungsberechtigten im Voraus und mit Angabe einer Begründung bei der Klassenlehrperson eingereicht. Diese leitet das Gesuch an die Schulleitung weiter. Über die Dispensation entscheidet die Schulleitung.

5. Jokertage

Pro Schuljahr stehen den Schüler:innen 2 Jokertage zur Verfügung. Der Bezug von Jokertagen muss nicht begründet werden. Entscheide für Jokertage liegen in der Kompetenz der zuständigen Klassenlehrperson. Der Jokertag kann weder an besonderen Anlässen der Schule (z.B. Lager-/Projektwoche) noch am ersten oder letzten Schultag des Schuljahres bezogen werden. Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle. Nicht benutzte Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.

6. Therapieausfall

Der Therapieausfall während eines Urlaubs verursacht dem TSM Schulzentrum hohe Kosten. Die ausgefallenen Physio- und Ergotherapien können bei den Versicherungen nicht in Rechnung gestellt werden. Deshalb bitten wir Sie, Urlaube wenn möglich, auf therapiefreie Tage zu legen. Das Dispensationsgesuch wird im Schüler:innen-Ordner abgelegt.

Münchenstein, 31. August 2023

Rektorat Kompetenzzentrum